GEMEINDE MAINHAUSEN

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Mainhausen · Rheinstraße 3 · 63533 Mainhausen

An die Damen und Herren der
Gemeindevertretung und des
Gemeindevorstandes der Gemeinde
Mainhausen

Der Bürgermeister

Nur für Rücksprachen Büroadresse:
Humboldtstraße 46-48
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-60
f.simon@mainhausen.de

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:

Datum: 29.04.2025

Anfrage von der Fraktion „DIE GRÜNEN“ zum Thema „Raum für Jugendarbeit“

Sehr geehrte Frau Hug,

am 24.03.2025 ging Ihre Anfrage zum Thema „Raum für Jugendarbeit“ bei mir ein. Gerne möchte ich nachfolgend Ihre Anfrage abdrucken und die Fragestellung in kursiver Schrift beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Simon

Frank Simon
Bürgermeister

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Simon,

in der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde die Jugendarbeit in der Gemeinde Mainhausen vorgestellt.

Es wurde dargestellt, dass es z.Zt. keinen festen Raum für die Jugendlichen gibt, der jedoch für eine erfolgreiche Arbeit sehr wichtig ist. Hierzu bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragestellungen:

1. Verfügt die Gemeinde über eigene Gebäude, die den Jugendlichen zeitnah zur Verfügung gestellt werden können? Wenn ja, welche?

 Aktuell werden verschiedene Gebäude der Gemeinde für die Jugendarbeit genutzt. So zum Beispiel der Raum im Haus Spessartblick, das Alte Rathaus, der Schwanensaal, Bürgerhäuser und Sporthallen, sowie das Vereinsheim am Main. Einen dauerhaft nutzbaren Raum gibt es derzeit nicht und die Nutzung erfolgt wechselweise und je nach Angebot.

2. Besteht die Möglichkeit, nach dem Umzug in das Neue Rathaus – geplant im Sommer 2025 – den Jugendlichen Räume in dem dann frei gewordenen alten Rathaus dauerhaft zur Verfügung zu stellen?

 Nein, alle Räume der bisherigen Liegenschaft sind bereits beplant und werden weiterhin für die Verwaltung und Haustechnik benötigt. .

3. Im Industriegebiet stehen teilw. zahlreiche Gebäude leer – wurde eine Anmietung geeigneter Flächen von der Gemeinde geprüft?

 Nein, eine Anmietung von Flächen wurde nicht geprüft und erscheint aus Sicht der Verwaltung für einen möglicherweise nur kurzen Übergangszeitraum bis zu einer finalen Lösung auf dem ehemaligen Gelände des Obst- und Gartenbauverein auch nicht als sinnvoll.

4. Wurde von der Gemeinde geprüft, was eine temporäre Aufstellung eines Containers zur Nutzung durch die Jugendlichen kosten würde?

 Nein, bisher noch nicht. Dies ist allerdings Bestandteil der aktuellen Arbeit, sofern sich eine Weiternutzung eines Teil der bisherigen Räumlichkeiten als nicht möglich erweist. Zu bedenken ist, dass auch für die temporäre Aufstellung von Containern ein Baugenehmigungsverfahren notwendig wird, sobald diese länger als drei Monate aufgestellt werden.

5. Wann ist eine endgültige Evaluierung der Gebäudenutzung im ehemaligen Obst- und Gartenbau Gelände vorgesehen (Schimmelbildung)?

 Die Ursachenforschung läuft aktuell durch das Hochbauamt und externe Fachleute. Mit einem Ergebnis rechnen wir bis zum Sommer. Auf Basis dessen wird dann über den weiteren Fortgang der Maßnahmen entschieden. Im einfachsten Fall ist eine Ertüchtigung und Schadensbehebung im bestehenden Raum möglich. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Rückbauverfahren eingeleitet und die Kosten für die Aufstellung einer Containerlösung ermittelt. Diese wären dann Bestandteil für den Haushaltsplan 2026. Parallel könnten dann bereits die notwendigen Genehmigungsverfahren eingeleitet werden, so dass bereits nach einer Haushaltsgenehmigung im Frühjahr 2026 mit der Umsetzung begonnen werden kann, welche dann auch zügig in einer Nutzung mündet.